

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

57. Sitzung, 02.06.1858

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

Bericht über die Verhandlungen

des zwölften Landtags

des Großherzogthums Oldenburg.

Siebenundfünfzigste Sitzung.

Oldenburg, den 2. Juni 1858. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Am Ministertische: Reg.-Comm. Bucholz, Kubstrat und Meinardus. — Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Uebergang zur Tagesordnung:

1. Bericht über den Ausfall der Conferenzen wegen des Baues einer Infanteriecaserne.

Der Präsident macht der Versammlung über den Stand der Angelegenheit folgende Mittheilung: Es ist zunächst den Herrn Abgeordneten ein Bericht des Ausschusses zugegangen. Nach demselben sei eine Vermittelung nicht erreicht und es konnte daher auch aus der Mitte der Conferenzen ein Vermittelungsantrag an den Landtag nicht gebracht werden. Die Conferenzverhandlungen wären aber nach Feststellung des Berichts wieder aufgenommen worden und es habe nun wenigstens eine Minorität der landtäglichen Conferenzmitglieder einen Antrag an den Landtag zu bringen. Der Berichtstatter dieser Minorität Abg. Ahlhorn wird das Weitere mittheilen.

Abg. Ahlhorn: Meine Herren! Der schriftliche Bericht über das erste Ergebnis der Conferenzen wird kurze Zeit in ihren Händen sein und ich brauche auf dies Ergebnis nicht weiter einzugehen, da das Resultat durch diesen schriftlichen Bericht Ihnen schon bekannt ist. Als die landtäglichen Mitglieder der Conferenz gestern noch beisammen waren, um den Bericht, der eben vertheilt worden ist, festzustellen und der Bericht zur Vervielfältigung so eben den Boten übergeben war, kam ein Antrag von 18 Landtagsmitgliedern unterzeichnet an den Herrn Präsidenten, worin gebeten wurde, daß die Conferenzen wieder aufgenommen würden und der Landtagspräsident wurde zugleich ersucht, dieses Schreiben zur Kenntnissnahme sämtlicher Conferenzmitglieder, also auch an die von der Staatsregierung ernannten Mitglieder zu bringen. Der Herr Präsident hat dieses Schreiben gestern Nachmittag um 2 Uhr an den Herrn Ministerpräsidenten geschickt, welcher in den Conferenzen den Vorsitz geführt hatte und

darauf ist wieder eine Einladung gestern Abend 10 Uhr an den Herrn Landtagspräsidenten erfolgt und eine Conferenz auf heute Morgen 9 Uhr angeordnet worden, das Ergebnis derselben war, daß 2 Conferenzmitglieder, Ahlhorn und Niebour sich über folgenden Antrag vereinigt haben, den ich mir erlaube Ihnen hiemit vorzulesen.

1. Der Landtag erklärt sich mit der von der Staatsregierung beabsichtigten Vergrößerung der einen Infanteriecaserne in Oldenburg einverstanden.
2. Die Staatsregierung sieht von der zu §. 23 des Voranschlags der Centralausgaben beantragten Erhöhung von 6946 Thlr. für 1858 und 12822 Thlr. für 1859 in Berücksichtigung der vom Landtage beschlossenen Bewilligungen ab.
3. In der vertrauensvollen Erwartung, daß die Großherzogliche Staatsregierung die bewilligten Gelder nur in so weit verwenden werde, als nicht weitere Ersparungen möglich, bewilligt der Landtag zu den Kosten der Vergrößerung der Infanteriecaserne, sowie zu den für Einquartierung erforderlichen Mehrkosten die Summe von 10000 Thlr. und erklärt sich damit einverstanden, daß zur weiteren Deckung dieser Kosten die Ersparungen bei andern Positionen der Militärausgaben in der Finanzperiode 1858/60 verwandt werden.
4. Bei der Naturalverpflegung (Ziffer II. des Regulativs) gilt als Ersparung nur das, was an der Zahl der Portionen erspart wird und ist der Betrag dieser Ersparung à Portion nach dem wirklich bedungenen Preise derselben zu berechnen. Dasselbe gilt von den Ersparungen bei den Rationen (Ziffer III. des Regulativs.)

Ersparungen bei Montirungs- und Garnisonverwaltung (Ziffer IV. und VII. des Regulativs) sollen nur in dem Betrage zu dem ad 3 gedachten Zweck zur Verwendung kommen, als sich derselbe etwa durch den geringeren Präsenzstand an Mannschaft ergeben

hat, wobei für jede ersparte 365 Portionen die Montirungs- und Garnison-Verwaltungskosten für einen Mann als erspart zu berechnen sind. Ersparungen an Ausrüstungsmaterial sollen zu dem unter 3 gedachtem Zwecke nicht verwendet werden.

Sollte die beabsichtigte Corpöconcentrirung nicht zu Stande kommen, so darf selbstverständlich die dadurch entstehende Ersparung nicht zu dem unter 3 gedachten Zwecke verwandt werden.

Bei etwaigen Pensionirungen unter Vacanthalung der betreffenden Stellen wird selbstredend der Betrag der zu zahlenden Pension an der unter „Geldbezüge der Truppen“ durch die Pensionirung sich ergebenden Minderverwendung behuf Ermittlung der wirklichen Ersparung abgezogen.

5. Die Staatsregierung giebt die bindende Erklärung ab, daß sie mit obigen Bewilligungen das ganze Kostenbedürfniß des Casernenbaues und der bis zu dessen Vollendung erforderlichen Cantonirung bestreiten und weitere Ansprüche in dieser Beziehung während oder nach Ablauf der Finanzperiode nicht machen werde.

Die Minorität Ahlhorn und Niebour, hat nicht verkannt, daß es allerdings zweifelhaft sein kann, ob dieser Vergleich auch wirklich mit Vortheilen für das Land verbunden ist und sie hat von ihrem Standpunct aus den Vertrag zu rechtfertigen. Sie hat die Ueberzeugung, meine Herren! daß die Staatsregierung in der Lage ist, die mehr bewilligten 16233 Thlr. jedenfalls zu verwenden, überhaupt bedeutende Mehrkosten zu verausgaben, auch würde die Verlegung eines Truppentheils nach anderen Orten und die Einrichtung für die Unterbringung allein gewiß mehr als die 10000 Thlr. kosten und die jährliche Zusammenziehung eines Bataillons würde nicht einmal dafür zu bewerkstelligen sein. In Erwägung alles dieses hat die Minorität geglaubt, den Vertrag mit der Staatsregierung unter den eben verlesenen Bedingungen abschließen zu können und Ihnen diesen Antrag, zu dem die Staatsregierung ihre Zustimmung bereits erteilt hat, zur Beschlußfassung vorzulegen. Die Minorität hat geglaubt, daß das bekannte Sprichwort auch in diesem Falle anzuwenden sei: ein magerer Vergleich ist besser als ein fetter Prozeß. Uebrigens läßt sich auch gar nicht voraussehen, welche Folgen dieser Conflict für das Land hätte haben können, die Minorität hat die Verantwortung dafür nicht übernehmen wollen. Wenn nun Ihre Ueberzeugung dahin geht, daß sie den Vergleich für annehmbar halten, so stimmen Sie dafür, im entgegengesetzten Falle stimmen Sie dagegen. Wir haben das Unserige gethan, thun Sie das Ihrige.

Abg. Böckel als Berichterstatter der Mehrheit der Conferenzzmitglieder: Meine Herren! Ich wünsche den Bericht der Minorität der Conferenzzmitglieder insoweit zu vervollständigen, als ich die Stellung, welche die Majorität der landtäglichen Mitglieder der Conferenzen eingenommen hat, näher bezeichnen wollte. Der Berichterstatter der Minorität

ist bereits auf eine Begründung des Antrags selbst eingegangen, ich kann mich darauf jedoch noch nicht weiter einlassen, da der Antrag noch nicht zur Debatte gestellt ist. Ich will also nur erklären, daß wir der Ansicht waren, daß der von 18 Mitgliedern des Landtags gestellte Antrag auf Wiederaufnahme der Conferenzen für uns weiter keine Bedeutung haben konnte, daß wir uns aber der Einladung nicht entziehen konnten, welche vom Herrn Ministerpräsidenten ausging und in dem Schreiben, welches er an den Herrn Präsidenten richtete, mußten wir eine Erklärung der Staatsregierung finden, daß sie auf Wiederaufnahme der Conferenzen einzugehen wünschte und so glaubten wir uns der Ansicht der Majorität der Conferenzzmitglieder, die aus den 5 Mitgliedern der Staatsregierung und 2 landtäglichen Mitgliedern bestand, insoweit fügen zu müssen, daß wir an den Conferenzen Theil nahmen, obgleich wir im Voraus der Ansicht waren, daß wir den gemachten Vorschlag für unannehmbar erklären mußten. Die Gründe weshalb liegen schon in dem Berichte, auf eine Erörterung des Antrags selbst darf ich noch nicht eingehen, da dies, wie gesagt, nach der Geschäftsordnung nicht zulässig sein dürfte.

Präsident: Es wird zunächst die Frage sein, ob auf die Berathung dieses Gegenstandes schon jetzt eingetreten werden soll und hierauf möchte zunächst die Debatte zu beschränken sein.

Abg. Mölling: So sehr wir Eile nothwendig haben und so sehr es zu wünschen ist, daß wir Alles in der heutigen Sitzung erledigen, was wir erledigen können, so zerfällt doch der Antrag in so viele Theile und er ist so umfassend, daß ich darauf antragen möchte, daß die Berathung auf die morgige Tagesordnung gesetzt wird.

Abg. Selckmann: Ich möchte Ihnen dagegen empfehlen, daß dieser Gegenstand sofort heute verhandelt wird, so sehr ich einräume, daß die Wichtigkeit des Gegenstandes es sehr wünschenswerth machen könnte, daß die Verhandlungen darüber noch ausgesetzt werden, dies wird aber nicht möglich sein, ohne daß es wieder eine Verlängerung des Landtags nothwendig macht. Der Antrag ist zwar nicht vertheilt, indessen wissen wir, daß die Bedingungen in den Conferenzen vielseitig und genügend erwogen sind, und daß der Gegenstand in den letzten Tagen vielfach besprochen und erwogen worden ist, so daß wir sehr wohl im Stande sein werden, schon heute darüber Beschluß zu fassen.

Abg. Böckel: Uns Mitgliedern der Conferenz kann es vollkommen gleichgültig sein, wann verhandelt wird, da wir instruiert sind, es scheint aber doch richtiger, daß der Antrag wenigstens schriftlich in den Händen der Abgeordneten ist, ehe weiter darüber verhandelt werden kann. Wenn Sie aber glauben, daß Sie mit der Sache schon soweit fertig sind, daß der Antrag die Majorität hat, daß es auf eine weitere Prüfung des Antrags nicht ankommt, daß die Sache außerhalb des Landtags festgestellt ist, dann beschließen sie, ohne daß Sie den Antrag in der Hand haben, wir werden gegen den Antrag stimmen; wollen Sie ihn aber durchaus annehmen, so thun sie es schnell, es ist eine bekannte Praxis, daß

wenn man Pillen einzunehmen hat, man sie schnell verschluckt.

Abg. Strackerjan II.: Ich möchte empfehlen auf die Sache sofort einzugehen, denn, wenn der Antrag angenommen wird, werden noch einige Aenderungen im Budget nothwendig sein und wir würden schwerlich morgen fertig werden können, wenn heute nicht die Sache zum Abschluß gebracht wird.

Abg. Mölling: Gegen die Aussetzung der Berathung sind nur formelle Gründe eingebracht. Ich weiß nicht, ob es sich nicht empfehlen ließe, daß heute Abend eine Sitzung zur Erledigung des Antrages angesetzt werde, jetzt glaube ich nicht in der Lage zu sein, mit voller Ueberzeugung darüber abstimmen zu können.

Abg. Selckmann: Der Vorschlag des Hrn. Vorredners, heute Nachmittag eine Sitzung anzusehen, würde das Bedenken, daß der Abg. Böckel geäußert hat, daß der Antrag nicht schriftlich in den Händen der Herren Abgeordneten ist, allerdings beseitigen, jedenfalls aber glaube ich, daß es an Zeit fehlen würde, dies in der Weise bis heute Nachmittag zu erreichen und wir würden also den Gegenstand auf die morgige Tagesordnung setzen müssen und zwar erst Morgen Nachmittag, da es Morgen früh nicht gut möglich sein wird, eine Sitzung zu halten wegen des Gottesdienstes. Würde man also Morgen Nachmittag den Gegenstand erst berathen, so würde keine Zeit zur Aenderung des Voranschlags übrig bleiben und es müßte deshalb schon eine Verlängerung des Landtags eintreten. Ich kann diese Verlängerung durch den Umstand, daß der Antrag nicht in unseren Händen ist, nicht gerechtfertigt halten, um so weniger als dieser Gegenstand in allen seinen Phasen und Modificationen mehre Tage Gegenstand der Unterhaltung der Abgeordneten gewesen ist und daher glaube ich auch, daß jeder Abgeordnete wohl im Stande ist, sich die Frage zu beantworten, ob er für den Antrag stimmt oder nicht. Ich glaube, daß wir die Prüfung der Einzelheiten gar nicht anzunehmen haben, sondern, daß wir dies den Conferenzmitgliedern überlassen müssen, diese Specialitäten zu prüfen, wozu wir auch kaum bis Morgen genügende Zeit haben würden. Ich glaube auch, daß es sich nur darum fragt, ob man den Conferenzvorschlag für geeignet hält, den Conflict zu vermeiden, oder nicht. Dies bin ich sofort zu beantworten im Stande und darum schließe ich mich dem Antrage an, in die sofortige Verhandlung des Gegenstandes einzutreten.

Die von dem Präsidenten gestellte Frage, ob der Landtag auf sofortige Berathung des in Rede stehenden Antrags eingehen will, wird bejaht und hierauf die Debatte über den Antrag selbst eröffnet, nachdem der Antrag nochmals verlesen worden ist.

Abg. Böckel: Die eben geschene Abstimmung, welche die Sache beschleunigt wissen will, hat mir schon zur Genüge gezeigt, daß auch die Majorität des Landtags bereits für diesen Vermittelungsantrag gestimmt ist, wenn ich nicht schon es daraus ersehen hätte, daß 18 Mitglieder den Antrag auf Wiederauf-

nahme der Conferenzen einbrachten und 2 Stimmen noch hinzugekommen sind, so daß also die Annahme leicht vorauszusehen war. Ich würde, wenn ich dies vorausgesehen hätte, daß der Landtag den Wahlspruch, der ihm bei seiner Eröffnung auf die Fahne geschrieben war, daß er, ehe er Beschlüsse fasse, wohl überlegen möge, daß, wenn er aber Beschlüsse gefaßt hätte, an diesen festhalten möge, sobald vergessen würde, Ihnen empfohlen haben, die 43,000 Thlr. von vornherein zu bewilligen. Sie hätten nicht mehr bewilligt, als Sie augenblicklich bewilligen werden, denn wenn Sie zurückblicken, so finden Sie, daß an Militärausgaben in der vorigen Finanzperiode 50,000 Thlr. erspart wurden, und da jetzt zum Casernenbau 26,000 Thlr. bewilligt werden sollen, so wird darin nur eine Differenz von auch ca. 25,000 Thlr. liegen und es würde sich der Casernenbau mit Ersparnissen leicht bestreiten lassen und es würde wahrscheinlich noch Ueberschuß geblieben sein. Jetzt sollen diese Ersparnisse der Regierung in die Hand gegeben werden und Sie werden Ihr die vollen 46,000 Thlr. dazu bewilligen. Das ist die finanzielle Seite der Frage. Was den Ehrenpunct betrifft, wenn Sie jetzt auf die Conferenzvorlage eingehen, so will ich davon nicht weiter reden. Der Antrag ist ein fertiger, daran ist Nichts zu ändern. Ich begreife nur nicht, wie sich der Landtag der Hoffnung hingeben kann, daß die Staatsregierung noch weitere Ersparnisse machen wird. Das Geld, das erspart wird, wird dazu dienen, die Caserne zu bauen, und in einem größeren Style, als wenn sie mit 43,000 Thlr. gebaut worden wäre, die Wünsche der Militärverwaltung werden reichlich erfüllt werden und mit diesem Antrage wird sie sich weit besser stehen, als wenn wir von vornherein 43,000 Thlr. bewilligt hätten.

Ich habe nichts weiter hinzuzufügen. Wollen Sie Ihren früheren Beschluß aufgeben, thun Sie es, Sie müssen wissen, was Sie zu verantworten haben. Ich würde Ihnen empfehlen, den Antrag nicht anzunehmen, wenn ich nicht voraussähe, daß er angenommen werden wird. Darum stimmen Sie ab, ich bitte übrigens um namentliche Abstimmung.

Reg.-Comm. Meinardus: Es ist von dem Abg. Böckel eine Aeußerung erwähnt worden, welche am Schlusse der Conferenzen gleichsam als Drohung gefallen sei, es sei von den Herren gewünscht worden, daß Sie nach dem Abschluß der Finanzperiode noch die Ueberzeugung haben möchten, mit Ablehnung des Vermittelungsantrages der Staatsregierung ein gutes Geschäft gemacht zu haben. Diese Aeußerung in dieser oder ähnlicher Art, vielleicht ist sie auch wörtlich so gewesen, habe ich gemacht; ich kann aber nicht einsehen, wie in dieser Aeußerung etwas Verlegendes hätte gefunden werden können, jedenfalls glauben Sie mir, daß ich nichts Verlegendes habe hineinlegen wollen. Diese Aeußerung ist aus meiner festen Ueberzeugung hervorgegangen, daß die vorgeschlagene Vermittelung zum Wohl des Landes und zum größten Vortheil der Finanzen des Landes gereiche. Von dem Abg. Böckel ist auf die großen Ersparnisse in der abgelaufenen Finanzperiode hingewiesen und hat damit angedeutet werden sollen, auch in der gegenwärtigen Finanzperiode würden Er-



sparsam in so hohem Betrage mit Leichtigkeit zu erreichen sein, die Regierung würde also keiner Einschränkung bedürfen und keine Schwierigkeiten haben, die große Summe, die sich als Differenz ergibt zwischen der von der Staatsregierung beantragten und der in dem Vergleichsvorschläge beantragten Summe zu decken. In dieser Beziehung darf ich Sie auf den Inhalt des Regierungsschreibens verweisen, das Ihnen zugegangen ist mit dem Ersuchen, die Deckung der für Naturalverpflegung stattgehabten Mehrkosten von 26,000 Thlr. aus Ersparnissen zu nehmen und ferner aus diesen Ersparnissen zu bestreiten, wie von einem früheren Landtage genehmigt war, den Beitrag zu den Casernenbaukosten von 25,000 Thlr., so daß in der vorigen Finanzperiode allerdings eine Gesamtersparniß von etwa 50,000 Thlr. sich ergeben hat. Allein, meine Herren! in dem Schreiben ist ausführlich, soweit es, ohne in das Detail zu gehen, geschehen konnte, darauf hingewiesen, durch welche ganz besondere Umstände allein diese Ersparniß in der gegenwärtigen Finanzperiode möglich gewesen ist, so besondere Umstände, daß diese Ersparniß kaum eine Ersparniß zu nennen ist. Zum größten Theil ist der Ertrag dieser Ersparniß aus Umständen hervorgegangen, die nicht durch die bloße Absicht der Regierung, Ersparnisse zu erzielen und aus dem Erfolg einer solchen Absicht hervorgehen konnte. Diese Umstände sind einestheils die für die Kriegsbereitschaft bewilligte bedeutende Summe in der verfloßenen Finanzperiode. Es stand nämlich, wie den Herren erinnerlich sein wird, am Beginn der Finanzperiode, im Frühjahr 1855, eine Mobilmachung in Aussicht und der Bund ordnete eine erhöhte Kriegsbereitschaft an. Für diese erhöhte Kriegsbereitschaft wurden der Staatsregierung Mittel zur Disposition gestellt im Betrage von 60,000 bis 70,000 Thlr. In dieser Summe war eine sehr erhebliche enthalten für die Anschaffung von Trupppferden, eine sehr erhebliche für Vergütung an Offiziere für Anschaffung von Pferden. Die letztere von 3- bis 4000 Thlr. ist gar nicht zur Ausgabe gekommen, und die Pferde, die angeschafft und verkauft worden sind, haben einen Erlös von 10,000 Thlr. gegeben, die nicht im Militärbudget als Einnahmen vorausgesehen waren. Dann, meine Herren! traf der Zeitpunkt der Feststellung des Budgets für die abgewichene Finanzperiode mit dem Zeitpunkt zusammen, wo die gegenwärtige Militärorganisation, auf Grund der revidirten Bundeskriegsverfassung eingeführt wurde und diese neue Organisation sollte in Rücksicht auf die in Aussicht stehende Mobilmachung und die dafür angeordnete höhere Kriegsbereitschaft sehr schleunig in das Werk gesetzt werden, wozu die Mittel von dem Landtage bewilligt waren. Sowie nun die Mobilmachung unwahrscheinlicher wurde, ließ die Regierung sofort mit der Organisation langsamer vorgehen und dadurch sind in der vorigen Finanzperiode etwa 20,000 Thlr. erspart worden, wie es in dem Regierungsschreiben ebenfalls hervorgehoben ist. Es war in den erwähnten Kriegsbereitschaftskosten, welche bewilligt wurden, außer den Pferdeanschaffungskosten, auf die ich mich bezogen habe, für Unterhaltung von Mannschaften, Unteroffizieren, Ärzten und son-

stigen, für die Mobilmachung erforderlichen Personen eine bedeutende Summe bewilligt, die ebenfalls nur zum Theil verwendet worden, so daß allerdings eine sehr erhebliche Summe erspart worden ist. Ich will Sie nicht damit aufhalten, diese im Einzelnen weiter nachzuweisen, sondern darf Sie ersuchen, selbst nachzusehen. Außerdem kommen noch verschiedene andere Mehreinnahmen und Minderausgaben hinzu, z. B. 2000 Thlr. Gold, die von der Stadt Bremen beigetragen wurden für ihren Theil an den Kosten für die angeordnete Kriegsbereitschaft. Darum ist es nicht zutreffend, wenn der Abg. Böckel die Behauptung aufstellt, auch in der nächsten Finanzperiode würden Ersparnisse auch von nur entfernt ähnlichem Betrage vorkommen können. Diese 50,000 Thlr., die weniger in der vorigen Finanzperiode ausgegeben sind, sind fast lediglich aus Anlaß der von mir bezeichneten besonderen Verhältnisse entstanden und, meine Herren! die Staatsregierung wird selbst mit den Mitteln, welche Sie ihr durch diesen Vergleichsantrag bewilligen würden, ganz besondere Maßregeln ergreifen müssen, um Ersparnisse zu erzielen, um den Betrag zu decken, der für den Casernenbau mit 43,000 Thlr. veranschlagt worden ist. Wenn übrigens der Abg. Böckel auch noch gemeint hat, die Regierung würde nun erst recht die Mittel haben, um einen kostbaren Bau aufzuführen, so gebe ich hiemit Namens der Regierung die förmliche Erklärung ab, daß sie nur nach dem dem Ausschuss vorgelegten Bauplan den Bau ausführen lassen wird und namentlich mit Vermeidung Alles Luxus; davon können Sie fest überzeugt sein.

Abg. **Hullmann**: Die Einwände, die gegen den von der Minorität unserer Conferenzzmitglieder an uns gebrachten Antrag in Rücksicht auf in der vorigen Finanzperiode in Militärsachen stattgehabten Ersparungen geltend gemacht werden können, sind durch die Darstellung des Herrn Regierungskommissärs so in das gehörige Licht gestellt worden, daß ihnen ein erheblicher Werth nicht beigelegt werden kann. Ich will aber hier weniger auf die finanzielle Seite des Antrags der Minorität der Conferenzzmitglieder eingehen, sondern wende mich zu der Ehrenseite, die von dem Abg. Böckel berührt wurde. Auch ich habe vollständig dem Grundsatz beige stimmt, mit welchem unser Herr Präsident das Präsidium übernahm, dem Ausspruch nämlich, daß man bei dem bleiben solle, was man einmal beschlossen habe und ebenso sehr, wie ich damals die'm Grundsatz beige stimmt habe, ebenso stimme ich auch jetzt noch dafür und halte die Festhaltung dieses Grundsatzes für eine Ehrensache. Wenn wir aber jetzt den Antrag der Minorität der Conferenzzmitglieder annehmen, so glaube ich, daß wir damit keineswegs von diesem Grundsatz abweichen. Damals, als der Gegenstand zum ersten Mal zur Berathung kam, war man nicht so sehr gegen den Neubau selbst eingenommen, als gegen die Mittel, welche der Landtag dazu bewilligen sollte; wenn mit einer geringen Summe hätte genügt werden können, würde man wahrscheinlich schon damals zum Beschlusse des Neubaus gekommen sein. Damals wurde ein Antrag an die Versammlung gebracht, daß man die Casernenfrage nochmals und namentlich in Rücksicht auf die Sparlam-

keit, mit welcher gebaut werden könne, im Ausschusse erwägen solle. Leider kam dieser Antrag nicht zur Annahme, wir hatten nur darüber zu entscheiden, ob wir im Allgemeinen auf den Bauplan, wie er von der Staatsregierung vorgelegt war, eingehen d. h. 43,000 Thlr. bewilligen wollten oder nicht. Nach dem Antrage, der jetzt eingebracht ist, soll die Staatsregierung statt der 43,000 Thlr. 16,233 und 10,000 Thlr. erhalten, also eine Differenz von 17,000 Thlr., dagegen darf sie die Mittel verwenden, welche sie sonst am Militärbudget ersparen kann, aber auch nur unter den im Antrage enthaltenen Bedingungen, welche sicher stellen, daß diese Ersparnisse auch wirklich Ersparnisse sind, solche, zu denen wir, wenn der Antrag nicht angenommen wird, keine Aussicht haben. Die Ersparnisse müssen, um den Bau in Gemäßheit des alten Plans noch ausführen zu können, in großem Umfange geschehen und hauptsächlich in Beurlaubungen gesucht werden. Dabei darf nun namentlich auch noch berücksichtigt werden, daß durch diese Beurlaubungen manche Arbeitskräfte dem Lande zurückgegeben werden, die hier sonst ihrer Dienstpflicht im Präsenzstande zu genügen hätten. Die von der Ausschussmehrheit beantragte, vom Landtage beschlossene Mehrbewilligung der 16,000 Thlr. zeigt genug, daß das Land, im Fall die Caserne nicht gebaut wird, dauernde Opfer bringen muß. Wenn wir nun, um diese dauernden Opfer zu vermeiden, zu den 16,000 Thlr. noch 10,000 Thlr. geben, so, glaube ich, haben wir kein schlechtes Geschäft gemacht, sondern ein Geschäft, das in finanzieller Hinsicht nur im Interesse des Landes liegt. Abgesehen aber auch davon, vermeiden wir den für die Interessen des Landes sehr gefährlichen Proceß, ein Proceß, von dem nicht einmal feststeht, ob er in allen Punkten von dem Staatsgerichtshof wird zu erledigen sein, der eine Einmischung des Bundestags befürchten läßt und dessen vielfache für Staatsregierung und das Land gleich unangenehme Chancen sich noch gar nicht übersehen lassen. Aus allen diesen Erwägungen und namentlich auch aus dem Gesichtspunkte, den der Abg. Ahlhorn hervorgehoben hat, daß ein magerer Vergleich besser ist, als ein fetter Proceß, empfehle ich Ihnen den Antrag der Minorität unserer Conferenzzmitglieder anzunehmen.

Abg. Ahlhorn als Berichterstatter der Minderheit der Conferenzzmitglieder. — Zuerst meine Herren, muß ich dem Abg. Böckel erwidern, wenn er sagt, daß durch die Einbringung des Antrags schon die Annahme desselben gesichert wäre, und er sich zur Begründung dieses darauf stützt, daß alle, die für die sofortige Berathung gestimmt hätten, auch für den Antrag stimmen werden, das ist jedoch falsch, denn der Abg. Brörmann, der für die sofortige Berathung gestimmt hat, wird gewiß als Mitglied der Majorität der Conferenzzmitglieder, gegen den Antrag stimmen. Dann muß ich darauf zurückkommen, daß der Abg. Böckel gesagt hat, ich hätte den Antrag empfohlen, soviel mir bekannt ist, habe ich gesagt, wenn Sie den Antrag annehmbar finden, so stimmen Sie dafür, glauben Sie, ihn nicht annehmen zu können, so stimmen Sie dagegen, dies kann man doch wohl keine Empfeh-

lung nennen. Nehmen Sie den Antrag an, so ist es mir Recht, nehmen Sie ihn nicht an, so ist es mir auch Recht. Wir haben unsere Pflicht gethan, ich habe nach reiflicher Ueberlegung und nach meiner völligen Ueberzeugung diesen Vergleich angenommen, und diese Ueberzeugung habe ich auch noch. Der Herr Abg. Böckel macht ferner aufmerksam auf die Antrittsrede unseres Herrn Präsidenten, worin der Herr Präsident uns damals ermahnte, wir sollten an unsern Beschlüssen festhalten, dies trifft aber hier gar nicht zu, da der erste Beschluß kein rein verneinender war, denn in dem Ausschussantrag von damals hieß es, zur Zeit noch nicht auf den Bau der Casernen einzugehen, und ich dachte doch auch, daß es ein bedeutender Unterschied ist, ob wir 43,000 Thlr. bewilligen, oder 10,000 Thlr., die sind jetzt eigentlich nur bewilligt, denn die 16,233 Thlr. sind bereits bewilligt, und die Staatsregierung ist auch in der Lage, sie zu verwenden. Gerade in ökonomischer Hinsicht hat der Antrag viele Vortheile, was auch die Gegner des Vergleichs wohl nicht in Abrede stellen werden, auch stehen diese 10,000 Thlr. in gar keinem Verhältnisse zu den Conflicten, die dadurch herbeigeführt werden können und deren Tragweite man nicht übersehen kann. Ich habe auch schon erwähnt, daß auch die Verlegung einer Compagnie vielmehr kosten wird, obgleich ich gern dies Opfer bringen würde, um die Leute aus Oldenburg wegzuziehen, dann habe ich auch schon gesagt, daß die Zusammenziehung eines Bataillons auch bei Weitem mehr Kosten machen wird, als diese 10,000 Thlr. Schließlich muß ich auch noch darauf zurückkommen, daß der Abg. Böckel uns vorgehalten hat, die Regierung würde jetzt eine kostbarere Caserne bauen, weil sie jetzt mehr Geld haben würde. Ich habe diese Ansicht nicht, die Regierung muß sparen, um den Bau zu ermöglichen, und sie kann z. B. nicht an Kriegsmaterial sparen, weil dies eine bloße Verschiebung wäre, da wir das Versäumte in der nächsten Finanzperiode nachholen müßten, sie muß wirklich Ersparungen machen, und dann muß sie wesentlich sparen in der Verpflegung der Mannschaft, als Löhnungen und Portionen, und sollte die Staatsregierung in dieser Hinsicht noch mehr sparen und noch mehr Gelder zum Bau verwenden, so kann dies dem Lande nur Nutzen bringen, denn es ist noch besser, wenn das hier verbaut wird, als wenn es an Löhnungen und Portionen verausgabt wird, da dem Lande dieses dann nicht allein direct, sondern auch indirect wieder zu Gute kommt, denn tüchtige Arbeitskräfte, woran so viel Mangel ist, kommen wieder in Thätigkeit und werden dem Lande nützlich. Ich will Ihnen den Antrag nicht empfehlen, machen Sie, was Sie wollen, stimmen Sie dagegen oder dafür, ich habe nach meiner Ueberzeugung gehandelt, und Sie, meine Herren, werden jetzt auch nach Ihrer Ueberzeugung stimmen, dies erwarte ich von Ihnen.

Abg. Böckel: Wenn diejenigen Herren, welche früher für den Antrag stimmten, der Landtag wolle die Summe von 43,000 Thlr. für den Casernenbau nicht bewilligen, jetzt den Casernenbau doch bewilligen wollen, so muß ich das den Herren selbst überlassen. Wenn der Herr Abg. Ahlhorn ge-

sagt hat, die Staatsregierung würde auch in der Lage sein, die ihr bewilligten 16,233 Thlr. auszugeben, so muß ich das bestreiten, und ich glaube, daß das auch schon früher hervorgehoben ist und auch schon in dem Antrage, der diese Summe bewilligt, ist gesagt, bis zur Höhe von 16,233 Thlr. Wenn es sich darum handelt, daß gespart werden soll und nicht bloß an Geld, sondern auch an Leuten, und nicht nur augenblicklich, sondern bleibend, so hätten die Vorschläge, auf denen die Majorität der Conferenzzmitglieder bestehen zu müssen glaubte, dahin geführt, und ich habe die Ueberzeugung, daß die Staatsregierung auch in diesem Umfange hätte sparen können. Davon werden Sie sich vielleicht überzeugen, wenn Sie sich den ganzen Gang, den die Angelegenheit genommen hat, erinnern und den ich Ihnen nochmals vor das Auge führen will. Zuerst forderte die Staatsregierung 43,000 Thlr., sie wurden nicht bewilligt, die Staatsregierung beantragte wiederum 43,000 Thlr., aber auch schon für die Einquartierung in den nächsten beiden Jahren 20,000 Thlr., auch diese Summe wurde nicht bewilligt, da trägt die Staatsregierung auf Entscheidung des Staatsgerichtshofes an. Man hätte doch denken sollen, daß die Staatsregierung, als sie diesen Vorschlag machte, daß die Angelegenheit zur richterlichen Entscheidung kommen sollte, die Sache reiflich erwogen und die Bewilligung für ein ganz dringendes Bedürfnis gehalten hätte. Der Landtag geht auf die richterliche Entscheidung ein; plötzlich tritt die Staatsregierung mit dem Vorschlage auf Conferenzen hervor und das Erste, was in den Conferenzen vorgelegt wurde ist, daß die Staatsregierung ihre Forderung für die Einquartierung fallen lassen will und daß außer den bereits bewilligten 16,233 Thlrn. noch 25,000 Thlr. bewilligt werden sollen, und daß etwaige Mehrkosten aus Ersparnissen gedeckt werden sollen. Die Ersparnisse hätte die Staatsregierung doch offenbar auch sonst machen können, auch wenn der Casernenbau nicht im Hintergrunde stand, die Staatsregierung war also schon auf 41,000 Thlr. gekommen, die Mitglieder der Conferenz erklärten, darauf nicht eingehen zu können. Darauf werden statt der 41,000 Thlr. nur noch 31,000 Thlr. gefordert, und als auch diese nicht bewilligt werden, kommt der Vorschlag mit 26,000 Thlr., der zu diesem Antrage führte, während das Uebrige die Staatsregierung ersparen soll. Sie sehen daraus, wieviel die Staatsregierung ersparen kann, wenn sie nur will. Ich habe Ihnen das Schreiben der Staatsregierung über die früheren Ersparnisse nicht vorgelesen, die aber zum größten Theil für höhere Preise der Portionen und Rationen verbraucht sind, weil Sie es in Händen haben, und Sie es wissen werden, daß es allerdings besondere Umstände waren, die das Ersparnis hervorgerufen haben. Wenn nun aber der Herr Reg.-Commissar sagt, daß diese Ersparnisse bloß durch besondere Umstände ohne Absicht hervorgerufen worden sind, so können auch wiederum günstige Zeitumstände eintreten und wenn dann die Absicht der Regierung hinzukommt, so werden die Ersparnisse leicht noch sehr viel größer sein können, so daß der ganze Bau damit gedeckt werden kann. Ich will übrigens Nichts weiter hinzufügen, die Sache wird wohl schon entschieden sein.

Der Antrag der Minderheit der Conferenzzmitglieder wird in namentlicher Abstimmung mit 28 gegen 13 Stimmen angenommen.

Dafür stimmten die Abgeordneten:

Flor, Frank, Franken, Hüllmann, Kindt I., Kindt II., Rückens, Kunz, Niebour (mit folgender Motivierung: Weil ich, so weit es möglich ist, die Ueberzeugung gewonnen habe, daß durch die Ablehnung der Vermittelung dem Lande jedenfalls bedeutend größere Kosten erwachsen werden, als durch die Annahme desselben, und weil mir in einer Finanzsache ein Festhalten an früheren anderen Beschlüssen nicht mehr gerechtfertigt erscheint, wenn nicht die finanzielle Seite der Frage dies gebietet), Oidejohannis, Oltmann, Pancraz, Rabben, Ritter, Rüder, Selckmann, Strackerjan I., Strackerjan II., Töllner, v. Wedderkop, Wichmann, Willers, Ahlhorn, Bartleben, Barnstedt, Bothe, Brägelmann, Bünne-meyer.

Dagegen stimmten die Abgeordneten:

Hardt, Kasten, Mölling, Müller, Detken, Struthoff, Windhaus, Arkenau, Bargmann, Böckel, v. Böselager, Brörmann, Gills.

Abwesend waren Abgeordnete:

Lindemann (beurlaubt), Luerßen (Frank), Meyer-Holzgreve (beurlaubt), Strodt Hoff (beurlaubt), Werry (beurlaubt), Zedelius (Frank).

Durch Annahme dieses Antrages ist der zweite Gegenstand der Tagesordnung, die Berathung über den Antrag des Gesamtvorstandes, das Verfahren vor dem Staatsgerichtshofe und die eventuelle Wahl von drei Bevollmächtigten erledigt.

Der dritte Gegenstand der Tagesordnung, die zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend die Cultus- und Unterrichtsangelegenheiten der Juden wird von der Tagesordnung entfernt.

IV. Mündlicher Bericht des Ausschusses zur Begutachtung des Entwurfes eines Recrutirungsgesetzes über die in dem Schreiben der Staatsregierung vom 25. d. M. enthaltenen Anträge.

Abg. **Mölling** als Berichterstatter: Was die Behandlung dieses Gegenstandes in formeller Hinsicht betrifft, so weiß ich nicht, ob der mündliche Bericht sich erstrecken soll über alle drei Anträge der Staatsregierung zugleich. Ich gehe davon aus, weil der Herr Präsident keine Modificationen vorgeschlagen hat und werde daher kurz über alle drei Anträge zugleich referiren. Was den ersten Punkt betrifft, die Wiederherstellung des Antrags der Staatsregierung, daß das Minimum der gesetzlichen Präsenzzeit in der Regel nicht überschritten werden soll, so hat die Majorität Ihres Ausschusses sich nicht überzeugen können, daß dieser Antrag annehmbar ist. Was die Gründe dafür betrifft, so sind sie schon genügend erörtert, daß nämlich einzelne Mannschaften, welche ihre Zeit nicht genügend angewendet und die nöthige Ausbildung noch nicht erlangt haben, noch eine Zeit lang über das Mi-



nimum der Präsenz zurückgehalten werden können. Ich kann nur wiederholen, daß es solchen Leuten entweder am guten Willen oder an der Fähigkeit fehlt, daß solche besser entlassen werden, und zu ihren Gunsten eine solche Ausnahme nicht gemacht werden kann. Das Angeführte scheint eher dafür zu sprechen, den Antrag der Staatsregierung abzulehnen, als anzunehmen. Was den zweiten Grund betrifft, daß schon jetzt bei der Artillerie eine Ausnahme gemacht werde, welche einen Monat über die gewöhnliche Präsenzzeit hinaus dienen und dafür ihre regulativmäßige Zulage erhalte, so haben wir bekanntlich bis jetzt eine Präsenzzeit von $1\frac{1}{2}$ Jahr gehabt und wenn solche Mannschaft einen Monat länger bleiben mußte, also über $1\frac{1}{2}$ Jahr, so wird dies jetzt nicht erforderlich sein, da die Präsenzzeit auf 2 Jahre erhöht wird. Es kann aber auch ein bestehendes Gesetz unmöglich hervorgezogen werden, und wenn man ein neues beschließt, auf die bisherigen Bezug genommen werden, denn die Gesetzgebung hat es immer in der Hand, ein altes Gesetz aufzuheben oder beizubehalten, und wenn auch diese Bestimmung Platz greifen sollte, so ist es doch nicht richtig, wegen dieses einen Ausnahmefalls eine allgemeine Bestimmung zu treffen. Wir kommen immer wieder auf die Unbestimmtheit zurück, was ist Regel und was ist Ausnahme? Die Majorität hat sich einem so dehnbaren Begriff nicht unterwerfen zu müssen geglaubt. Der 2. Antrag geht darauf hinaus, den Antrag des Abg. Töllner wieder aufzuheben, daß also der Einstellungstermin nach dem Entwurfe der 1. November sein soll. Was die Gründe dafür betrifft, so sind diese der Mehrheit des Ausschusses auch nicht haltbar erschienen, nämlich daß der Eintritt der Militairpflichtigen im Herzogthume um ein Jahr erfrüht werde, daß also die Mannschaft um soviel jünger sei, daß also Zurücksetzungen und Befreiungen häufiger dadurch herbeigeführt würden. Die Majorität des Ausschusses geht davon aus, daß je eher der Militairpflichtige eintritt, er auch desto früher seine Pflicht erfüllt hat und seinem Geschäfte zurückgegeben wird, sowie auch, daß der junge Mann mit dem vollendeten 21. Lebensjahre eben so ausgebildet und diensttüchtig zu sein pflege, als mit dem 22. Wichtiger sind die dienstlichen Gründe, daß nämlich die Evolutionen und Uebungen der Reiterei in den letzten 4 bis 5 Monaten vor der Entlassung geschehen müssen, die man nicht wohl zur Winterzeit in geschlossenen Räumen vornehmen könne. Allein auch dieser Grund wird wieder dadurch widerlegt, daß die Präsenz eine zweijährige geworden ist. Es wird, da der Mann zwei Sommer im Dienst ist, hinreichend Zeit für diese Evolutionen gewonnen werden. Im Uebrigen kann freilich der Einzelne, da die Einberufung vorher durch eine Verordnung geschieht, sich einrichten, allein er kann doch den Landesgebrauch und die damit verbundenen Nachtheile und Vortheile nicht aufheben, nicht dem Schaden entgehen, der ihm daraus erwächst, wenn er gegen die Winterzeit, statt gegen die beschäftigte Arbeit- und Verdienst gebende Sommerzeit entlassen wird. Sollte der Novembertermin im Uebrigen für die Reiterei der bessere sein, so haben wir denselben auch jetzt für diese Waffengattung und er könnte vielleicht dafür beibe-

halten werden. Was den letzten Antrag betrifft, daß die Hautboisten nicht in der streibaren Mannschaft dienen sollen, wenn sie als Stellvertreter eintreten, so kann sich die Majorität des Ausschusses auf die früheren weitläufigen Verhandlungen beziehen. Sie hat nicht entnehmen können, daß die Bundeskriegsverfassung dem entgegensteht, und wenn gesagt ist, daß sie als Stellvertreter genommen werden dürfen, so kann dieser Grund nicht maßgebend sein, da es in unserer Gesetzgebung, namentlich in dem betreffenden Regulative nicht ausgesprochen ist, daß sie nicht zur streibaren Mannschaft gehören sollen. Im Uebrigen glaubt auch der Ausschuss noch dringend darauf hinweisen zu müssen, daß wenn nicht wesentliche Gründe vorhanden sind, die uns dazu zwingen, diesen Antrag anzunehmen, um so mehr derselbe abgelehnt werden muß, weil es durchaus hart und ungerecht ist, daß um so viel mehr Militairpflichtige in den Dienst treten müssen, als Hautboisten zu Stellvertretern genommen werden. Ich muß gestehen, daß ich lieber einem Antrage zustimmen würde, das Gehalt der Hautboisten zu erhöhen, wenn ein solcher gestellt wäre, als Andere für die Hautboisten einzustellen zu lassen, was ihnen und dem Lande in hohem Grade nachtheilig ist. Was den Antrag der Minderheit betrifft, den Einstellungstermin auf den 1. November zu verlegen, unter der Bedingung, daß der Bau von Exercierhäusern nicht dadurch herbeigeführt wird, so muß ich dem Mitgliede der Minorität überlassen, denselben zu rechtfertigen.

Abg. Reg.-Comm. **Meinardus**: Ich darf voraussetzen, daß über alle drei Anträge gesprochen werden soll. Meine Herren! Die Gründe, welche die Staatsregierung dafür gehabt hat, Sie um nochmalige Erwägung einzelner Bestimmungen dieses Gesetzesentwurfs zu ersuchen, sind in der desfalligen Mittheilung der Staatsregierung so ausführlich enthalten, daß ich denselben wirklich Nichts hinzuzufügen weiß, und kann ich es nur bedauern, daß diese Gründe die Anerkennung Ihres Ausschusses nicht gefunden haben. Die Ansicht des Hrn. Berichterstatters Abg. Mölling, daß es unrecht sei, für Leute, die von der Bundeskriegsverfassung nicht gefordert werden, Recruten aus dem Lande einzustellen, ist auch nach meiner Ansicht nicht unrichtig, und eine Geldentschädigung für die Wegnahme dieser Stellvertretung, welche die Hautboisten bisher gehabt haben, würde auch ich für ganz richtig halten, wenn nicht gerade regulativmäßig die Sache so festgestellt wäre mit Rücksicht auf die Einnahme aus der Stellvertretung, die auch jeder andere Unteroffizier hat. Diese Anträge, welche die Staatsregierung gestellt hat zu dem aus der Berathung des Landtags hervorgegangenen Entwurf des Gesetzes, haben für die Staatsregierung die Bedeutung, daß ich bezweifeln muß, daß der Entwurf, wenn Sie diese Anträge ablehnen, Gesetz wird. Die Staatsregierung wird kaum in der Lage sein, den Entwurf, so modificirt, als Gesetz zu erlassen.

Abg. **Böckel**: Meine Herren! Wir stehen schon wieder auf dem Punkte, wo uns gesagt wird: wenn Ihr nicht wollt,



wie wir wollen, so wird das Gesetz nicht erlassen werden. Ich glaube aber, auch selbst auf die Gefahr hin, daß der Entwurf nicht Gesetz wird, müssen wir die Anträge der Staatsregierung ablehnen. Die eine Ungerechtigkeit hat der Herr Regierungskommissär selbst zugestanden und auseinandergesetzt, im Uebrigen aber würde das Fallenlassen des Döllner'schen Antrages zur Folge haben, daß wir dann auch Exercierhäuser bauen müßten, wovon uns der Antrag des Abg. Oldemann wenig schützen würde. Es scheint mir daher nothwendig, daß wir bei unseren früheren Beschlüssen beharren.

Reg.-Comm. **Meinardus**: Was das Abschreckende des von dem Hrn. Abg. Böckel in Aussicht gestellten Baues von Exercierhäusern anbetrifft, so würde ich, wenn im Uebrigen der Ausschuß die Annahme der Regierungsanträge empfohlen hätte, diese Besorgniß durch die Erklärung Namens der Staatsregierung beseitigen können, daß von der Staatsregierung auf Bewilligung von Geldern zur Errichtung von Exercierhäusern wahrscheinlich niemals ein Antrag gestellt werden würde. Jedenfalls kann die Ausgabe für die Exercierhäuser keine sehr erhebliche sein, und schwerlich wird die Staatsregierung dazu einer außerordentlichen Geldbewilligung bedürfen. Vorläufig würde beim Bezuge der Cavallerie die Reitbahn hier als solches Haus zu benützen sein, so daß also fürs Erste nicht einmal eine Besorgniß dazu vorliegt.

Abg. **Selckmann**: Zunächst, meine Herren! glaube ich in Bezug auf das, was von dem Herrn Abg. Böckel geltend gemacht wurde, daß nämlich die Aeußerung des Herrn Regierungskommissärs dahin zu verstehen sei, daß wenn der Landtag nicht will, die Staatsregierung sagt, es wird Nichts daraus, daß diese Auffassung in dem vorliegenden Falle eine durchaus unbegründete ist. Ich glaube, daß die Staatsregierung, indem sie eine Reihe nicht unwichtiger Aenderungen beschlossen, die sie in der ersten, sowie in der zweiten Lesung bekämpfen, sich diese in überwiegender Zahl gefallen ließ, es aber für ihre Pflicht hielt, auf 3 Punkte, die sie nicht annehmen zu können glaubte, wieder zurückzukommen, daß grade darin der beste Beweis enthalten ist, daß die Staatsregierung durchaus nicht der Meinung ist, ihren Willen gegenüber dem Landtage durchzusetzen, aber es kann auch nicht verlangt werden, daß, wenn einzelne Beschlüsse nach ihrer Ueberzeugung nicht anwendbar sind, daß sie auch diesen ihre Zustimmung giebt, ich bin sogar der Ansicht, daß die Staatsregierung in diesem Falle ihrer Pflicht zuwiderhandeln würde. Wenn ich nun auf die 3 Punkte eingehe, so habe ich aus den Erörterungen des Herrn Berichtstatters der Majorität des Ausschusses entnommen, daß in Beziehung auf den ersten Antrag eigentlich eine Meinungsverschiedenheit zwischen der Majorität des Ausschusses und der Staatsregierung nicht vorhanden ist. Das was die Staatsregierung erreichen will, indem sie den apodictischen Ausspruch, daß die Präsenzzeit das gesetzliche Minimum nicht übersteigen soll, dahin zu ändern sucht, daß sie sagt „in der Regel“ und daß sie dadurch zu erreichen sucht, daß sie einzelne Mannschaften, die nach der bestehenden Gesetz-

gebung länger als 2 Jahre dienen sollen, dabehalten dürfe, das hat der Abg. Mölling anerkannt, wenn er dies aber thut, so glaube ich, daß es richtiger sei, für diesen Zusatz zu stimmen, als ihn abzulehnen, indem Sie alsdann nach meiner festen Ueberzeugung nicht im Stande sein würde, diese Personen länger als 2 Jahre im Dienst zu halten. Steht die Regel unbedingt fest, so ist die Staatsregierung nicht berechtigt eine Ausnahme zu machen, das würde eine Umgehung des Gesetzes sein, was wohl Niemand von Ihnen billigen wird. Aus diesem Grunde werde ich für den Antrag Nr. 1 stimmen, da nach meiner festen Ueberzeugung auch nicht die geringste Gefahr vorhanden ist, daß auch noch andere über das gesetzliche Minimum gehalten werden, wozu die Mittel nicht vorhanden sein würden, und wir haben eben grade dagegen gehört, daß sogar durch frühe Beurteilungen Mittel gefunden werden müssen, um andere Ausgaben zu decken. Was den 2. Antrag betrifft, so bin ich in diesem Punkte, wie Sie aus den früheren Verhandlungen wissen, vollständig entgegengesetzter Ansicht, als die Majorität Ihres Ausschusses. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß dadurch, daß bei einer zweijährigen Präsenzzeit der Eintrittstermin auf den 1. Mai gelegt wird, grade für die Wehrpflichtigen ein erheblicher Nachtheil entstehen würde und gerade mit Rücksicht auf die Wehrpflichtigen haben Sie beschlossen, daß der 1. Mai der Eintrittstermin sein soll. Ich glaube nämlich, daß das letzte halbe Jahr, welches zu größeren Uebungen bestimmt ist, niemals ein Winter sein darf, die Staatsregierung wird deshalb, wenn sie die bundesgesetzliche Ausbildung genügend vornehmen will, so daß sie mit ihren Soldaten bei den größeren Concentrungen und Bundesinspectionen bestehen kann, genöthigt sein, im letzten Winter zu beurlauben und die Beurlaubten in einer besseren Jahreszeit später wieder einzuberufen, dann haben Sie erreicht, daß diese Mannschaft 3 Sommer und einen Winter dient und ein solches Resultat herbeizuführen, dazu möchte ich für meine Person nicht beigetragen haben. Ich kann auch keinen Unterschied darin finden, daß die Dienstcontracte von Mai zu Mai abgeschlossen werden, und dies war der einzige Grund, welcher von dem Antragsteller dafür geltend gemacht wurde, daß der Eintrittstermin mit dem 1. Mai beginnen sollte, denn es werden immer zwei Winter und zwei Sommer ausfallen und ein großer Unterschied wird darin um so weniger zu finden sein, als man schon beim Abschluß der Dienstcontracte stets weiß und wissen kann, wann der Wehrpflichtige eintreten muß und wann die Präsenzzeit beendet ist und sie wieder in das Dienstverhältniß eintreten können. Ich muß Sie aber auch noch darauf aufmerksam machen, daß, wenn von dem Berichtstatter der Majorität für den Ausschußantrag geltend gemacht wurde, daß man für die Cavallerie speciell bestimmen könne, daß der Eintrittstermin für den 1. November festgestellt wird, dies rein unmöglich ist. Der Eintrittstermin muß für alle Truppengattungen an einem und demselben Tage festgestellt werden, erst nachdem sie in den Dienst gestellt worden sind, kann von dem Militärcommando die Vertheilung der Mannschaften an die

verschiedenen Truppengattungen stattfinden. Wenn Sie also für Alle den Eintrittstermin auf den 1. Mai bestimmen, so wird dies den weiteren großen Nachtheil für die Wehrpflichtigen haben und es würde meines Erachtens zu großen Beschwerden der Zurückgewiesenen führen, wenn sie im Mai nach Oldenburg wandern müssen, dort erwarten müssen, ob ihre Losungsnummer zum Aufruf kommt und wenn sie in Dienst treten und zur Cavallerie bestimmt werden, dann wieder noch auf 6 Monate entlassen werden, und sehr häufig ist es, wie ich aus eigener Erfahrung weiß, vorgekommen, daß Wehrpflichtige, weil sie ein Unterkommen nicht zu finden wußten, weil sie nicht wissen konnten, ob sie zurückkehren würden, dann aber zur Cavallerie und zur Artillerie bestimmt wurden, es vorzogen freiwillig vom 1. Mai bis zum 1. Novbr. in den Dienst zu treten und erst dann ihre Präsenzzeit beginnen zu lassen. Dies höchst nachtheilige Verhältniß würden Sie für die Folgezeit feststellen. Es ist ferner von dem Berichterstatter der Majorität des Ausschusses für den Auschufsantrag und in Beziehung auf die Gründe der Staatsregierung, geltend gemacht worden, daß Exercierhäuser in Aussicht ständen.

Ich glaube, diese Ausgaben werden, wenn sie wirklich gemacht werden müßten, um die Mannschaft im Winter gegen die ersten Unbilden zu schützen, höchst unbedeutend sein und in keinem Verhältnisse stehen gegenüber den erheblichen Nachtheilen, welche für die Wehrpflichtigen entstehen, wenn sie am 1. Mai eingestellt werden. Uebrigens haben wir auch die Erklärung der Herren Reg.-Commissare, daß vorläufig keine Exercierhäuser nothwendig sind, und Sie selbst werden Einsicht genug haben, um zu beurtheilen, was ein solches Haus, das nur aus 4 Wänden und einem Dache besteht, falls es nothwendig werden sollte, kosten kann, und diese unbedeutenden Kosten gegenüber den erheblichen Nachtheilen, welche aus der Beibehaltung des 1. Mai als Eintrittstermin für die Wehrpflichtigen erwachsen, gar nicht in Betracht kommen können. Namentlich aber muß ich noch auf einen Punkt zurückkommen. Wenn geltend gemacht worden ist, daß bei der Verfrühung um 1 Jahr die Zurücksetzungen deshalb nicht häufiger sein würden, so wird dies allerdings der Fall sein. Schon bei der jetzigen Einrichtung, wo der Wehrpflichtige ein Jahr später eintritt, war der Fall nicht selten, daß Wehrpflichtige wegen mangelhafter Ausbildung zurückgesetzt werden mußten, um noch eine weitere Kräftigung abzuwarten, und es ist eine allgemeine Erfahrung, daß oft erst die Ausbildung ein Jahr später eintritt, namentlich bei denen, wo noch eine gute Nahrung hinzutritt, und wenn der Herr Berichterstatter sagt, daß dieser Unterschied von 21 und 22 Jahren gar keinen erheblichen Unterschied machen kann, so muß ich ihm sagen, daß dies grade der Zeitpunkt ist, wo die Kräftigung des jungen Mannes eintritt. Wenn Sie nun um ein Jahr den Eintrittstermin verfrühen, so werden nicht allein häufige Zurücksetzungen und dadurch Nachtheile für die Wehrpflichtigen eintreten, sondern es tritt auch noch ein anderer wichtigerer Nachtheil ein. Nach dem bestehenden Recrutirungsgefes konnten die Wehrpflichtigen 2 Jahre lang zurückgesetzt werden,

dies führte für die schwachen Wehrpflichtigen den erheblichen Nachtheil herbei, daß sie sich lange Zeit stets bereit halten mußten, einzutreten, daß sie also ihre Entlassung nicht definitiv erhalten konnten. Dies Verhältniß hat der Gesekentwurf günstiger für die Wehrpflichtigen behandelt, indem sie nur ein Jahr zurückgesetzt werden sollen und wenn sie dann nicht diensttuchtig gefunden werden, müssen sie dienstfrei erklärt werden. Wenn Sie nun eine solche Verfrühung des Eintrittstermins eintreten lassen, so ist es mir nicht unzweifelhaft, daß dann die Zurücksetzungen sich bedeutend vermehren werden und daß nach Ablauf eines Jahres noch nicht die nothwendige Kräftigung eingetreten sein wird, und daß also vielfache Befreiungen eintreten werden, zum Nachtheil der Uebrigen, indem für jeden Schwachen ein Anderer eintreten muß. Daß man es mit den Ansprüchen an die Körperbeschaffenheit etwas gelinder nehmen würde, glaube ich nicht, ich glaube dies um so weniger, als gerade in diesem Punkt für diejenigen Personen, wo die Kräfte zweifelhaft sind, eine doppelte Unzutraglichkeit entsteht, wenn sie zum Militärdienst herangezogen werden und später die Strapazen nicht ertragen können. Ich empfehle Ihnen daher gerade den Eintrittstermin nicht so sehr zu verfrühen, sondern es beim Entwurf zu lassen. Was endlich den 5. Punkt betrifft, so glaube ich, daß der Herr Berichterstatter mit der Majorität des Ausschusses eine unrichtige Grundlage für seinen Antrag gewählt hat. Ich glaube nämlich nicht, daß es bei den Bestimmungen dieses Gesekes sich nur darum fragen kann, was die Bundeskriegsverfassung fordert, sondern nur, was auf Grund des bestehenden Regulativs gefordert werden kann, und nach dem Regulativ, das nur durch eine Vereinbarung zwischen Staatsregierung und Landtag wieder aufgehoben werden kann, gehören die Hautboisten zum Truppenkorps und grade wie das Truppenkorps durch Conseription ergänzt wird, so würden es die geschlichen Bestimmungen auch zulassen, die Hautboisten aus den Rekruten zu ergänzen, wie es namentlich in den süddeutschen Staaten geschieht, wo unter den Militärpflichtigen die geeigneten Persönlichkeiten sich finden. Da nun aber hier nicht diese Personen unter den Rekruten gefunden werden, man sie sich also auf andere Weise verschaffen muß, so entspricht es vollständig dem geschlich bestehenden Verhältnissen daß man sie auch als Stellvertreter zuläßt. Der Antrag, wie er von dem Abg. Böckel gestellt und von dem Landtage zum Beschlusse erhoben wurde, hatte auch weiter keinen Zweck, als das Regulativ abzuändern, die Hautboisten aus dem Regulativ zu beseitigen, was auch faktisch der Fall sein wird, wenn Sie, wie Ihnen gezeigt worden ist, den Hautboisten den Betrag ihres Einkommens aus der Stellvertretung nehmen, worauf sie bis jetzt rechnen konnten. Ich glaube aber nicht, daß es hier der Ort ist, bei Gelegenheit eines Recrutirungsgefeses eine Aenderung des Regulativs herbeizuführen, worauf die Staatsregierung schwerlich wird eingehen können. Ich würde mich vielleicht einem Antrage anschließen, daß man die Gehalte der Hautboisten erhöht, und daß man sie dann von der Stellvertretung ausschließt, dadurch würde das Land

allerdings so viel Wehrpflichtige weniger stellen, die Hautboisten würden als Geworbene gelten, ich habe Nichts dagegen, wir können auch noch mehrere andere Militärpersonen werben, ich habe ebenfalls nichts dagegen, aber so lange man das nicht thut, so lange muß man die bestehenden Verhältnisse zum Grunde legen und daher auch die Hautboisten zur Stellvertretung zulassen, wie jede andere Militärperson, und deshalb werde ich auch gegen den Antrag des Ausschusses und für Beibehaltung des Entwurfs stimmen.

Der Antrag der Staatsregierung, daß der zum Art. 4 beschlossene Zusatz in folgender Weise abgeändert werde:

„jedoch soll in der Regel die Präsenzzeit das bundesgesetzliche Minimum derselben nicht übersteigen“

wird in namentlicher Abstimmung mit 24 gegen 17 Stimmen abgelehnt.

Gegen denselben stimmten die Abgeordneten:

Hardt, Kasten, Rückens, Mölling, Müller, Niebour, Detken, Oldejohannis, Rabben, Ritter, Strudthof, Töllner, Wichmann, Willers, Windhaus, Ahlhorn, Arkenau, Bargmann, Böckel, von Böselager, Brörmann, Gills, Frank, Frankfen.

Für den Antrag stimmten die Abgeordneten:

Hullmann, Kindt I., Kindt II., Kunz, Oltmann, Pancraz, Rüder, Selckmann, Strackerjan I., Strackerjan II., v. Wedderkop, Barleben, Barnstedt, Bothe, Brägelmann, Bünemeyer, Flor.

Abwesend sind die vorher genannten Abgeordneten.

Der Antrag der Minderheit (Oldejohannis):

„der Landtag beschließe dem in dem gedachten Schreiben unter 2 gestellten Anträge unter der Bedingung zuzustimmen, daß dadurch der Bau von Exercierhäusern nicht herbeigeführt werde“

wird abgelehnt.

Der Antrag der Staatsregierung:

„die zum Art. 31 §. 1 beschlossene Aenderung fallen zu lassen“

wird in namentlicher Abstimmung mit 21 gegen 20 Stimmen abgelehnt.

Dafür stimmten die Abgeordneten:

Kindt I., Kindt II., Kunz, Oldejohannis, Oltmann, Pancraz, Rüder, Selckmann, Strackerjan I., Strackerjan II., von Wedderkop, Wichmann, Willers, Barleben, Barnstedt, Bothe, Brägelmann, Bünemeyer, Flor, Hullmann.

Gegen denselben stimmten die Abgeordneten:

Kasten, Rückens, Mölling, Müller, Niebour, Detken, Rabben, Ritter, Struthoff, Töllner, Windhaus, Ahlhorn, Arkenau, Bargmann, Böckel, von Böselager, Brörmann, Gills, Frank, Frankfen, Hardt.

Abwesende: wie früher.

Der Antrag der Staatsregierung:

„auf Streichung des zum Art. 34 §. 1 beschlossenen Zusatzes“

wird ebenfalls in namentlicher Abstimmung mit 26 gegen 15 Stimmen abgelehnt.

Gegen diesen Antrag stimmten die Abgeordneten:

Mölling, Müller, Niebour, Detken, Oldejohannis, Oltmann, Rabben, Ritter, Struthoff, Töllner, Wichmann, Willers, Windhaus, Ahlhorn, Arkenau, Bargmann, Böckel, von Böselager, Brörmann, Gills, Frank, Frankfen, Hardt, Hullmann, Kasten, Rückens.

Für denselben stimmten die Abgeordneten:

Pancraz, Rüder, Selckmann, Strackerjan I., Strackerjan II., von Wedderkop, Barleben, Barnstedt, Bothe, Brägelmann, Bünemeyer, Flor, Kindt I., Kindt II., Kunz.

Abwesende: wie früher.

V. Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Gesetzentwurf, betreffend Leistung von Posthülfsfuhrn, über das Gesuch der bespannten Bürger der Stadt Eutin, betr. Postzwangsfuhrn.

Abg. Böckel als Berichterstatter: Es ist Ihnen schon aus früheren Verhandlungen bekannt, daß der mit dem Königreich Dänemark abgeschlossene Postvertrag den Bürgern der Stadt Eutin die Pflicht auflegt, unter gewissen Verhältnissen Postzwangsfuhrn zu leisten, wenn die dänische Postverwaltung mit ihren Pferden nicht ausreicht. Es ist schon früher darüber von den bespannten Bürgern der Stadt Eutin Beschwerde erhoben worden, und es waren auch schon Petitionen an die früheren Landtage eingegangen, und auch jetzt ist eine solche eingegangen, welche die Hoffnung ausdrückt, daß, da der Landtag eine ähnliche Einrichtung für das Herzogthum nicht gewünscht habe, er auch Schritte thun würde, daß den Eutinern diese Last abgenommen würde. Wenn nun auch die Beschwerde der bespannten Bürger der Stadt Eutin gerechtfertigt erscheint, so hat doch der Ausschuss geglaubt, wegen des mit dem Königreiche Dänemark abgeschlossenen Vertrages nicht sofortige Aufhebung des Zwangs beantragen zu dürfen, er hat aber auch geglaubt, da bereits in den Jahren 1850 bis 1856 mit einzelnen bespannten Bürgern der Stadt Eutin ein Vertrag über freiwillige Stellung von Posthülfsfuhrn gegen Entschädigung abgeschlossen war, und diese Einrichtung sich bewährt hatte, der Staatsregierung das Gesuch der bespannten Bürger der Stadt Eutin mit dem Ersuchen übergeben zu können, daß sie den Magistrat der Stadt Eutin beauftrage, den Versuch zu machen, einen ähnlichen Vergleich abzuschließen. Da ferner der dänische Postvertrag bei seiner Verlängerung 1856, was nach unserer Ansicht hätte geschehen müssen, dem Landtage nicht vorgelegt worden ist, so haben wir auch geglaubt in den Antrag mit aufnehmen zu müssen, daß die Staatsregierung ersucht werde, den mit der dänischen Regierung abgeschlossenen Postvertrag vor einer ausdrücklichen oder stillschweigenden Verlängerung dem Landtage zur Prü-



fung vorzulegen. Ich ersuche Sie daher, den Antrag des Ausschusses anzunehmen, der, wie folgt, lautet:

„der Landtag beschließe, das Gesuch der bespannten Bürger der Stadt Eutin der Staatsregierung zu übergeben und dieselbe zu ersuchen, den Magistrat der Stadt Eutin zu beauftragen, den Versuch zu machen, wie in den Jahren 1850 bis 1856, mit bespannten Bürgern einen Contract über freiwillige Stellung von Postbüßfahrten abzuschließen, und ferner, den mit der königlich dänischen Regierung abgeschlossenen Postvertrag vom 17. August 1845 vor einer ausdrücklichen oder stillschweigenden Verlängerung dem Landtage zur Prüfung vorzulegen.“

Dieser Antrag des Ausschusses wird angenommen.

VI. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Eingabe des Schulrechtsausschusses zu Brookstreek, Kirchspiels Essen, das Schulgesetz betreffend.

Der Antrag des Ausschusses lautet:

der Landtag beschließe:

das Gesuch, soweit es einen Zuschuß aus der Staatscasse zu den Schullasten betrifft, der hohen Staatsregierung zur etwaigen Berücksichtigung zu übergeben; zugleich aber das event. Gesuch einer Zulassung der Bauerschaft Brookstreek zu der Schule zu Brookstreek der hohen Staatsregierung zur thunlichsten Berücksichtigung zu empfehlen.

Dieser Antrag wird angenommen.

Mit Genehmigung der Versammlung und unter Dispensation von der betreffenden Bestimmung der Geschäftsordnung wird noch Namens des Finanzausschusses über das Schreiben der Staatsregierung, betreffend die Bewilligung eines Zuschusses für die höhere Bürgerschule Bericht erstattet.

Abg. **Böckel** als Berichterstatter: Meine Herren! Ich glaube, daß wir diesmal in der Lage sind, es dankend anerkennen zu müssen, daß die Staatsregierung auf einen ausgesprochenen Wunsch des Landtags sofort eingegangen ist und Ihnen eine Vorlage über einen Zuschuß gemacht hat, welcher der Oldenburger höheren Bürgerschule bewilligt werden soll. Was die Gründe selbst betrifft, so werde ich diese nicht zu wiederholen brauchen, weil diese bereits von Seiten der Majorität des Landtags anerkannt sind, und ich brauche Sie nur darauf hinzuweisen, daß auch die Staatsregierung auf unsere Motive und auf die Art und Weise, wie die Verwendung beabsichtigt wurde, eingegangen ist. Die Majorität des Finanzausschusses hat daher den Antrag gestellt:

der Landtag bewillige, daß der im §. 124 des Voranschlags des Herzogthums pro 1858/60 ausgeworfene Zuschuß für die höhere Bürgerschule in Oldenburg auf jährlich 1500 Thlr. erhöht werde, unter der Bedingung, daß die jetzige Mehrbewilligung im Sinne des zu §. 124 des Voranschlags des Herzogthums pro 1858/60 vom Landtage gefaßten Beschlusses zur Verbesserung der Anstalt verwendet werde, so wie, daß

das Schulgeld für auswärtige Schüler künftig nicht höher als dasjenige der Städter sein soll.

Abg. **Selckmann**: Meine Herren! Ein seltenes Ereigniß ist es, wenn wir aus dem Munde des Hrn. Abg. Böckel eine Anerkennung des Verfahrens der Staatsregierung erfahren. Ich würde gern höhere Summen zur Unterstützung von Bildungs- und Schulanstalten bewilligen, weil ich die Ueberzeugung habe, daß ein solcher Aufwand stets mit großem Nutzen gemacht wird, um so mehr habe ich es aber bedauern müssen, daß, indem auf Wunsch des Landtags die Petition der Stadt Oldenburg wegen dieser Unterstützung von der Staatsregierung berücksichtigt wurde, eine andere Angelegenheit, nämlich die Normalschule in Wechta, welche von Seiten des Landtags der Staatsregierung zur ganz besonderen Berücksichtigung empfohlen wurde, diese Berücksichtigung nicht gefunden hat. Es ist Ihnen bekannt, daß in Folge der finanziellen Verhältnisse des Herzogthums im Voranschlage enthaltene nicht bedeutende Summen zur Unterstützung von Schulen, sondern auch die zur Erbauung des Seminars ausgeworfene 8000 Thlr. und die für die erste Einrichtung und spätere Fortführung der Normalschule ausgeworfene Summe aus dem Voranschlage gestrichen sind. Daß die finanziellen Verhältnisse des Herzogthums dahin geführt haben, werden Sie mit mir gewiß sehr bedauert haben. Es kommen hier die wichtigsten geistigen Interessen in Frage, es war gleichsam eine alte Schuld, welche das Herzogthum den katholischen Landestheilen abtragen sollte. Ich will nicht die Klagen wiederholen, welche mit Recht von Seiten der katholischen Bewohner des Herzogthums darüber erhoben sind, daß seit langen Jahren die Bildung der katholischen Volksschullehrer sich in einem so traurigen Zustande befunden hat. Man hat über die so mangelhaften Leistungen der katholischen Volksschullehrer geklagt, und ich muß gestehen, daß ich mich sehr darüber wundere, daß von Seiten der katholischen Volksschullehrer noch so viel geleistet worden ist, daß die katholischen Volksschulen sich noch in einem solchen Zustande befinden, wie es der Fall ist, wenn man erwägt, wie sehr mangelhaft die Bildungsanstalten waren. — — —

Präsident: Ich muß den Hrn. Redner darauf aufmerksam machen, daß er sich von dem zur Berathung stehenden Gegenstande zu weit entfernt.

Abg. **Selckmann**: Ich glaube, es wird gut sein, wenn ich erst meinen Verbesserungsantrag verlese. Ich wollte nämlich zum Antrage der Majorität des Ausschusses folgenden Verbesserungsantrag stellen:

dem Antrage der Mehrheit des Ausschusses werde am Ende hinzugefügt:

„zugleich erkläre sich der Landtag damit einverstanden, daß die unter §§. 146 und 177 des Voranschlags des Herzogthums pro 1858/60 gestrichenen Ausgaben für das Schullehrerseminar zu Wechta von der Staatsregierung in dieser Finanzperiode und zu diesem Zwecke verwandt werden.“

Zur Motivirung meines Verbesserungsantrages halte ich

es für nothwendig, Sie auf das dringende Bedürfnis des katholischen Schullehrerseminars aufmerksam zu machen. Wenn nun unsere Finanzverhältnisse dahin geführt haben, die Befriedigung dieses dringenden Bedürfnisses noch hinauszuschieben auf eine folgende Finanzperiode, so glaube ich, daß dann ein Grund nicht vorhanden ist, einer Oldenburger Schul-Anstalt einen solchen Zuschuß zu geben. Es handelt sich um die Unterstützung einer bestehenden Anstalt, zur Verbesserung derselben, wie ausdrücklich hervorgehoben ist. Ich glaube, so sehr ich auch eine solche Unterstützung wünsche, es sich weit eher rechtfertigen würde, mit der Einrichtung des Seminars für die katholischen Landestheile voranzugehen. Ich glaube aber auch ferner, daß die finanziellen Verhältnisse im Herzogthum nicht derartig schlecht sind, daß diese geringen Ausgaben nicht sollten bestritten werden können. Ich glaube daher, daß mein Antrag seine Berechtigung findet, indem das Bedürfnis des Schullehrer-Seminars ein allgemein anerkanntes ist, und ich möchte daher dringend bitten, daß Sie meinem Antrage als Zusatzantrage zu dem Antrage der Majorität des Ausschusses Ihre Zustimmung geben.

Präsident: Der Antrag hat zwar genügende Unterstützung gefunden, ich kann ihn aber als Verbesserungsantrag zum Ausschusßantrage unmöglich zulassen. Der Ausschusßantrag ist ganz selbstständiger Natur, und es würde ebenso gut bei dieser Gelegenheit jede beliebige Chausseeanlage beantragt werden können, wie diese Schule in Wechta, wenn ich auch zugeben muß, daß der Gegenstand des Verbesserungsantrages dem Antrage des Ausschusses etwas näher steht.

Abg. Selckmann: Der Hr. Präsident hat seinen anfänglich scharfen Ausdruck, daß man mit dem Antrage des Ausschusses ebenso gut eine Chausseeanlage in Verbindung bringen könne, schon selbst zurückgenommen, indem doch ein etwas größerer Zusammenhang vorhanden sei, indem es sich hier um Hebung des Schulwesens handelt. Auf diesen Punkt werde ich also nicht weiter einzugehen nothwendig haben. Ich glaube aber, daß, indem hier ein Zuschuß für eine Schulanstalt beantragt und die Bewilligung vom Ausschusß befürwortet wird, es allerdings zulässig sei, im Zusammenhange damit eine Unterstützung für eine andere Schul-Anstalt zu beantragen. Es ist ein solches Verfahren wiederholt bei Verathung von Gesekentwürfen befolgt worden, ich brauche nur an den heute verhandelten Gegenstand zu erinnern, wo der Abg. Böckel zur Beseitigung der Hautboisten aus dem Regulativ einen Verbesserungsantrag zum Regulativ stellte. Ich finde aber auch darin einen Zusammenhang, daß, wenn aus Finanzgründen Ausgaben, deren Bedürfnis anerkannt ist, gestrichen worden sind und hier in dem Antrage anerkannt wird, daß Geld zu Unterstützungen vorhanden ist, daß man dann auch berechtigt ist, zu beantragen, daß für ein weit dringenderes Bedürfnis das Geld bewilligt werden soll.

Abg. Böckel als Berichterstatter: Ich habe zunächst um das Wort gebeten, um die wiederholte Unterscheidung des Abg. Selckmann, daß ich durch meinen Antrag an einem

andern Gesek etwas zu ändern beabsichtigte, zurückzuweisen. Was das Amendement des Abg. Selckmann betrifft, so bin ich ganz der Ansicht des Herrn Präsidenten, daß dasselbe nicht zulässig ist, obgleich ich die Ueberzeugung habe, daß, wenn es zugelassen würde, die Majorität für den vorliegenden Antrag weit größer sein würde. Ich würde auch einem dahin gehenden Antrage, wenn er als selbstständiger Antrag eingebracht würde, gern das Wort reden und ihm meine Zustimmung geben, allein hier ist es ganz unmöglich. Es handelt sich nicht um die zweite Lesung eines Gesetzes, sondern nur um die beantragte Erhöhung einer bestimmten Position, und es ist unmöglich, daß hier etwas Anderes angeknüpft wird, als was diese Position selbst betrifft. Jedenfalls würde ich den Antrag gern empfehlen, für den Fall, daß er noch selbstständig gestellt werden sollte.

Präsident: Ich kann nur bei meiner Auffassung beharren, daß der Antrag des Abg. Selckmann nicht zulässig ist, da aber Widerspruch in der Versammlung sich herausgestellt hat, so werde ich die Frage zur Abstimmung bringen.

Die Versammlung tritt der Ansicht des Präsidenten bei, und ist damit der Antrag des Abg. Selckmann beseitigt.

Abg. Ahlhorn: Meine Herren! Ich muß mich gegen den Antrag der Majorität des Ausschusses erklären. Obgleich ich nach der vorigen Abstimmung, wodurch die Majorität des Landtags die Petition der Stadt Oldenburg der Staatsregierung empfohlen hat, glauben darf, daß auch dieser Antrag wohl angenommen werden wird, so kann ich doch nicht umhin, mich jetzt gegen diesen Antrag auszusprechen. Damals schon befürchtete ich, als die Majorität des Landtags die Petition des Stadtmagistrats zu Oldenburg der Berücksichtigung empfahl, daß die Staatsregierung sich beeilen werde, den Wünschen der Stadt Oldenburg nachzukommen, denn es ist allgemein die Ansicht, daß die Staatsregierung den Wünschen der Stadt Oldenburg viel zu viel Rechnung trägt. Was nun meine Person anbetrifft, so sehe ich hierin wieder nur eine Begünstigung der Stadt Oldenburg und auch ohne diesen Zuschuß wird die Schule nicht eingehen, das Geld aber, was wir bewilligen sollen, das fließt den Bürgern der Stadt Oldenburg zu. Daß dann die Auswärtigen wie die hiesigen Schulgeld bezahlen sollen, das kommt nicht in Betracht, die Auswärtigen sind zu wenig, als daß sie in Betracht kommen könnten und so wird auch in diesem Falle die Stadt Oldenburg nur die Begünstigung genießen und diese 1500 Thlr. werden in die Tasche der Bürger der Stadt Oldenburg fließen. Wollen Sie also der Stadt Oldenburg nicht noch größere Begünstigungen geben, dann stimmen Sie gegen den Antrag. Einem Zuschuß von 500 Thlr. hätte ich vielleicht zustimmen können, diesen 1500 Thlr. zuzustimmen scheint mir unmöglich zu sein und deshalb empfehle ich Ihnen gegen diesen Antrag zu stimmen.

Abg. Arkenau: Ich muß mich mit der Ansicht des Abg. Ahlhorn einverstanden erklären, daß diese Summe zu hoch gegriffen ist und möchte daher den Antrag stellen

statt dieser Summe von 1500 Thlr. nur 800 Thlr. zu bewilligen. Im Uebrigen bin ich auch der Ansicht des Abg. **Selckmann**, daß es ein dringendes Bedürfnis ist, daß die katholischen Landestheile **Behta** und **Gloppenburg** berücksichtigt werden und wenn man eine so große Summe zur Verbesserung einer Schulanstalt verwenden kann, so wird man wohl auch zur Errichtung einer Anstalt zur Ausbildung von Lehrern die Mittel finden können.

Der Antrag des Abg. **Arkenau** lautet:

In dem Antrage des Ausschusses statt 1500 Thlr. zu setzen 800 Thlr.

Dieser Antrag wird hinreichend unterstützt.

Abg. **Rüder**: Ich habe nur, in Veranlassung der Aeußerungen des Abg. **Ahlhorn**, ein paar Worte der Versammlung mittheilen wollen, daß nämlich, wenn der Abg. **Ahlhorn** meint, daß die Staatsregierung übermäßig geneigt sei, den Interessen der Stadt **Oldenburg** vorzugsweise Rechnung zu tragen, er vollständig im Irthum ist. Ich bin viele Jahre lang Mitglied der Gemeindevertretung **Oldenburgs** gewesen, ich habe dort aber grade nicht den Eindruck bekommen, daß die Staatsbehörden so besonders geneigt wären, selbst begründeten Forderungen der Stadt **Oldenburg** Rechnung zu tragen. Es handelt sich hier übrigens darum, ob eine Anstalt, welche zu einem Realgymnasium hinaufgeschraubt ist, während von der Gemeinde nur eine Mittelschule beabsichtigt war, und welche dem Staate die Errichtung eines Realgymnasiums erspart, in dem Zustande erhalten werden soll auf Kosten des Staates, daß Sie durch eigne Tüchtigkeit eine Staatsanstalt ersetzen kann. Außerdem muß ich Sie auch darauf aufmerksam machen, daß die Bedingung der Herabsetzung des Schulgeldes allerdings einen sehr bedeutenden Ausfall veranlassen wird, indem, wenn auch nicht in den untern Classen, so doch in den oberen Classen die Mehrheit der Schüler Auswärtige, nicht aus der Gemeinde, sind und dadurch wird auch der Zuschuß keineswegs zu hoch gegriffen erscheinen.

Abg. **Strackerjan II.**: Der Herr Abg. **Rüder** hat bereits größten Theils gesagt, was ich sagen wollte. Ich will nur noch darauf aufmerksam machen, daß ich in der Bewilligung dieses Zuschusses eine Begünstigung der Stadt **Oldenburg** nicht finden kann. Es ist ausdrücklich im Antrage gesagt, daß die Unterstützung nur nach den früheren Bemerkungen des Finanzausschusses gewährt werden soll, daß mithin die Stadt **Oldenburg** fortwährend leistet, was sie bisher geleistet hat, daß mithin die Schule durch den Zuschuß nicht nur in dem Stand erhalten werden soll, Alles das zu leisten, was Sie bisher geleistet hat, die Anstalt soll durch diesen vermehrten Zuschuß verbessert werden, namentlich soll er auch dienen um einen tüchtigen Lehrer zu halten, ohne daß die Stadt ihren Zuschuß steigern muß und überhaupt dazu dienen, die Lehrergehälter zu verbessern. Wenn Sie aber einen Zuschuß von 800 Thlr. bewilligen und das Schulgeld für die auswärtigen Schüler herabgesetzt werden soll, so thun Sie damit der Stadt **Oldenburg** keinen Gefallen, sondern Sie

schaden ihr nur und ich bitte Sie daher nicht für den Antrag des Abg. **Arkenau**, sondern für den der Mehrheit zu stimmen.

Abg. **Selckmann**: Ich habe nur wenige Worte, um meine Abstimmung in dieser Frage zu begründen, für nothwendig gehalten. Ich gehe nämlich davon aus und kann es auch nicht verantworten für eine Bürgerschule in der Stadt **Oldenburg** einen solchen erhöhten Zuschuß, der nur zur Verbesserung dienen soll, zu bewilligen und werde deshalb gegen den Antrag des Finanzausschusses stimmen. Was nun den Antrag des Abg. **Arkenau** betrifft, so glaube ich auch, daß die Summe nicht bedeutend genug ist, um ihn der Stadt mit Anstand anbieten zu können, ich werde daher aus diesem Grunde demselben auch nicht beitreten können. Schließlich möchte ich noch in Beziehung auf die Aeußerung des Abg. **Böckel** erwidern, daß es mir nicht eingefallen, ihm etwas in den Mund zu legen.

Reg.-Comm. **Buchholz**: Meine Herren! Die Verbindung, in welche diese jetzige Frage mit dem katholischen Schullehrerseminar in **Behta** gebracht ist, giebt mir Veranlassung zu einer Erklärung. Die Staatsregierung hat kein Bedenken getragen, in Anlaß des an sie gestellten Ersuchens des Landtags mit der Erhöhung der Position für die **Oldenburger Bürgerschule** vorzugehen. Wenn die Position für das **Behtaer katholische Schullehrerseminar** nicht wieder aufgenommen ist, so ist dies mit Rücksicht auf die finanzielle Lage nicht geschehen. Diese beiden Gegenstände sind sehr verschiedener Natur; im ersten Falle handelt es sich um eine unerhebliche Summe, im letzten um eine bedeutende. Die Staatsregierung erkennt übrigens das Bedürfnis eines katholischen Schullehrerseminars sehr wohl an, sie hat diesen Gegenstand fortwährend im Auge und wird bei erster Gelegenheit darauf zurückkommen. Es sollte also die Rücksicht auf die im Voranschlage nicht wieder aufgenommene Summe für das katholische Schullehrerseminar Sie nicht veranlassen, gegen den fraglichen Zuschuß zu stimmen.

Der Antrag des Abg. **Arkenau** wird zuerst zur Abstimmung gebracht und abgelehnt und der Antrag der Mehrheit des Ausschusses in namentlicher Abstimmung mit 21 gegen 19 Stimmen ebenfalls abgelehnt.

Es stimmen für denselben die Abgeordneten:

Mölling, **Niebour**, **Pancraz** (mit der Begründung, daß er die Zurücksetzung des katholischen Schullehrerseminars so sehr bedaure, wie nur irgend Jemand, daß er aber darum die beantragte Unterstützung der hiesigen höheren Bürgerschule an sich nicht weniger wünschenswerth finden und in der Ablehnung des vorliegenden Antrags keinen passenden und zweckmäßigen Weg finden könne, die Herstellung des katholischen Lehrerseminars sicherer oder früherer herbeizuführen), **Ritter**, **Rüder**, **Strackerjan I.**, **Strackerjan II.**, **Töllner**, von **Wedderkop**, **Willers**, **Warleben**, **Barnstedt**, **Böckel**, **Flor**, **Hullmann**, **Kindt I.**, **Kindt II.**, **Kückens**, **Kunz**.



Gegen denselben stimmen die Abgeordneten:

Müller, Detken, Oldejohanns, Oltmann, Rabben, Selckmann, Struthoff, Wichmann, Windhaus, Ahlhorn, Arkenau, Bargmann, von Bßfelager, Bothe, Brägelmann, Brörmann, Bünemeyer, Gills, Frank, Franksen, Hardt.

Abwesend waren außer den Vorigen noch der Abg. Kasten.

VII. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betreffend die zu Gehaltsveränderungen und Zulagen im Voraus-

schlage des Herzogthums bewilligten Mittel in Veranlassung eines an den Ausschuss gelangten Antrags der Staatsregierung.

Der Antrag des Ausschusses lautet:

„der Landtag wolle zu Gehaltsveränderungen und Zulagen 600 Thlr. für 1858, 1600 Thlr. für 1859 und 2800 Thlr. für 1860 bewilligen.“

Dieser Antrag wird angenommen und die öffentliche Sitzung geschlossen. Hierauf geheime Sitzung.

(Schluß der Sitzung 2 1/2 Uhr Nachmittags.)

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

